Kaufmännische Agenten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **23 (1916)**

Heft 19-20

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Fadendichte beträgt pro cm 124—150 Fäden und 12 bis 16 Schüsse ein- bis dreifach. Die dichte Einstellung ist nötig, weil obige Materialien bei dünner Einstellung von der Kette nicht genügend gedeckt würden.

Louisine wird in der Dichte von 70—80 Fäden und 30—40 Schüssen per cm angefertigt; da der Artikel weich und glänzend herauskommen soll, werden Kette und Schuß «cuit brillant» gefärbt.

Marceline, als leichtestes der am Faden gefärbten dichten Gewebe, kann mit zwei Flügeln hergestellt werden. Die Kette ist gewöhnlich Grège, der Eintrag Seidentrame mit wenig Charge. Die Fadendichte beträgt meistens 30 Faden und 50—60 Schüsse per cm.

Die Ketten der am Stück gefärbten Artikel, wie Crêpe de Chine und Crépon bestehen aus Grège, der Schuß aus Kreppzwirn.

Für Putzartikel wie Schleier, Umschlagtücher, Schärpen usw. wird die Kette und der Eintrag nur locker eingestellt, etwa 44—90 Fäden und 30—36 Schüsse im cm. Zu Kleiderstoffen würde sich diese dünne Einstellung infolge ihrer Verschiebbarkeit nicht eignen, sondern die Ware muß mit 90 bis 150 Fäden im cm eingestellt werden und mindestens mit 36—40 Schüssen tramiert sein. Bei dieser dichtern Einstellung wird die Ware glänzender, dagegen tritt das Gewebebild weniger hervor.

Crêpe de Chine und Crépon werden heute am Stück bis 60 Prozent chargiert. Die Ware gewinnt dadurch an Schiebfestigkeit und eignet sich vortrefflich für die Konfektion.

Was die Taffetableitungen anbelangt, so ist zu bemerken, daß sich diese vom gewöhnlichen Taffet (einfache Bindung) dadurch unterscheiden, daß sie infolge ihrer Verschiebbarkeit wegen mit einer Bindekette versehen werden.

(Schluss folgt)

Fachschul-Nachrichten

Wissenschaftliche Untersuchungs-Stelle für Seiden und Seidenwaren in England. Die Zeitschrift „Textile Merewy" in Manchester meldet, daß während in den festländischen Staaten schon längst wissenschaftliche Institute bestehen, die sich mit dem Studium der Seide befassen, England auf diesem Gebiet zurückgeblieben sei. Diesem Mangel sei es zuzuschreiben, daß die englische Seidenindustrie auf verschiedenen Gebieten, so insbesondere inbezug auf die Behandlung und Verwendung der Rohseide, die Seidenfärberei und die Ausrüstung den Wettbewerb mit den ausländischen Fabrikanten nicht auszuhalten vermöchten und mit ihren Erzeugnissen, bei gleichen Preisen, was die Qualität, die Farbe und das Aussehen anbetrifft, geschlagen werden. Um diesen Übelständen abzuhelfen haben sich die englischen Seidenindustriellen an das von der Regierung eingesetzte Institut für wissenschaftlich-technische Untersuchungen gewandt mit dem Erfolge, daß dem „Imperial College of Science" zunächst für zwei Jahre 1000 Pfund zur Verfügung gestellt werden, an welche Steuer die Silk Association of Great Britain und Ireland 400 Pfund beitragen wird.

Die Höhere Fachschule für Textilindustrie in Barmen erforderte im letzten Rechnungsjahr an Ausgaben 117,656 Mk. Der Zuschuß betrug 53,633 Mk.

Vereinsnachrichten

Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

Unterrichtskurse.

Kurs über: Rohmaterialuntersuchungen. Beginn des Kurses: Montag den 13. November 1916, abends 8 Uhr. Unterrichtslokal: Zürich 1, Vereinshaus zur „Kaufleuten", III. Stock, Zimmer Nr. 50. Unterrichtszeit: Je Montag abends von 8—10 Uhr. Die Angemeldeten erhalten noch persönliche Einladungen. Weitere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kurs über: Die Vorwerke und ihre Behandlung. Beginn des Kurses: Samstag den 11. November 1916, nachmittags 2 Uhr. Unterrichtslokal: Zürcherische Seidenwebschule Zürich 6. Unterrichtszeit: Je Samstag nachmittags von 2—5 Uhr. Die Angemeldeten erhalten noch persönliche Einladungen.

Zu diesem Kurse werden noch etwa 6 Teilnehmer angenommen; allfällige Anmeldungen sind bis spätestens den 10. November 1916 an den Kursleiter, Herrn Ad. Kaltbrunner, Lehrer an der Zürcherischen Seidenwebschule, zu richten.

Der Präsident der Unterrichtskommission.

* * *

Preisaufgabe.

Für die Schaffung einer Vorbildersammlung hat der Vorstand folgende neue Preisaufgabe aufgestellt:

Schaffung einer Serie Skizzen von 6 Dessins für Krawattenstoffe. Bedingungen: Musterrapport: Breite 6 cm, Höhe 8 cm nicht übersteigend. Farbenzahl: 2 Farben durchgehend, 2 Farben je 1/4 lanciert, d. h. die Effekte dieser letztern Farben dürfen 1/4 des Höhenrapportes nicht übersteigen. Uebrige Anordnung, ganzer oder halbierter versetzter Musterrapport, freibleibend. Format: Die Entwürfe sind auf einem Format 18×24 cm einzureichen.

Beurteilungsfaktoren: Farbenharmonie und Kontrastwirkung, Berücksichtigung der heutigen Moderichtung, Ausführung.

An der Konkurrenz können nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Die Arbeiten sind bis zum 31. Dezember 1916 ohne Namen, aber mit einem Motto versehen, dem Präsidenten Herrn Hans Fehr, La Rosière, Kilchberg b. Zch., einzureichen. In einem verschlossenen Kuvert, das außen das gleiche Motto tragen muß, sind der Name und die genaue Adresse des Verfertigers anzugeben. Die prämierten Arbeiten bleiben Eigentum des Vereins und behält sich derselbe das Ausführungsrecht vor.

Allfällige weitere Auskünfte erteilt bereitwilligst

Der Präsident der Unterrichtskommission.

Kaufmännische Agenten

Die Textilagenten im Kriege.

Die Vereinigung der Berliner Agenten der Textil-Industrie hielt letzte Woche in der Handelskammer ihre Versammlung ab. Aus den geschäftlichen Mitteilungen ist hervorzuheben, daß sich die Vereinigung an den Bemühungen zur Ersetzung fremdsprachlicher Worte mitbeteiligt hat. Es handelt sich hier vielfach nur um Vorschläge. So soll es u. a. statt Agentur Vertretung heißen. Ueber die Provisionssätze des Agenten für während des Krieges beschlagnahmte Waren haben sich Aelteste der Kaufmannschaft und Handelskammer gutachtlich in günstigem Sinne für das Agenturgewerbe ausgesprochen. Es soll daher kein Agent, falls für Lieferungen deshalb zu Unrecht noch keine Provision gezahlt worden ist, den Provisionsanspruch fahren lassen, sondern seine Angelegenheit durch sofortige Mitteilung an die Vereinigung zur Kenntnis bringen. Der Vorsitzende erwähnte die an die Reichs-Bekleidungsstelle erlassene Denkschrift über die Lage der Agenten, auf die eine Antwort noch nicht eingelaufen sei. Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Ist eine Entschädigung für Provisionsausfall angängig und möglich?" fand eine Aussprache statt, die mit Ueberweisung an eine Kommission zur näheren Prüfung endete. Hervorgehoben wurde, daß die Anregung von Entschädigung namentlich innerhalb der Reichshauptstadt seitens vieler Agentenverbände gewünscht wurde. Anderseits wurden aus der Versammlung auch Bedenken gegen derartige An-

sprüche laut. Den Vortrag des Abends über Einwirkung der Kriegsverordnungen auf Verträge hielt der Syndikus der Vereinigung, Herr Justizrat Kurt Jacusiel, der in sehr fesselnder Weise an zahlreichen aus der Praxis gegriffenen Fällen den Einfluß der Kriegsverordnungen auf Verträge mit besonderer Berücksichtigung des Agentenstandes schilderte.

Bücherschau

Orell Füßli's Praktische Rechtskunde, 18. Band: **Schweizer Transportrecht.** Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. Hans Schwendener. Geb. in Leinwand Fr. 4.—. Verlag von Orell Füßli, Zürich.

Die überragende Stellung, welche das Transportwesen im modernen Wirtschaftsleben einnimmt, kommt nicht nur in immer bessern, aber auch kompliziertern Transportmitteln, sondern auch in der täglich anwachsenden Zahl von transportrechtlichen Erlassen zum Ausdruck. Aus den wenigen Rechtssätzen des primitiven Verkehrs der sogen. guten alten Zeit sind die Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Tarife usw. herausgewachsen, welche, in Zahl und Mannigfaltigkeit für den einzelnen fast unübersehbar, in ihrer Gesamtheit das Transportrecht ausmachen. — Viele Reklamationen und Streitigkeiten beruhen lediglich auf mangelhafter Kenntnis der bestehenden transportrechtlichen Bestimmungen. — In diesem Büchlein soll ein Ueberblick über das Gesamtgebiet des schweizerischen Transportrechtes gegeben und durch geeignete Verweisungen das Auffinden und Nachschlagen der gesetzlichen Bestimmungen erleichtert werden. Der Wichtigkeit entsprechend wird das Eisenbahntransportrecht an erster Stelle und ausführlicher dargestellt. — Da manche Streitfragen sich nur durch einen Einblick in die durch Reglemente aller Art gegebene Organisation des Transportbetriebes lösen und viele für die Gestaltung der Transportverträge sehr wichtige Bestimmungen sich, was oft übersehen wird, nicht in den Transportgesetzen, sondern in den Tarifen finden, sind die wichtigern dieser Reglemente und Tarife in die Darstellung einbezogen oder es ist mindestens darauf hingewiesen.

Kleine Mitteilungen

Vergabungen. An die Arbeiter der Buntweberei und Spinnerei Riken bei Weißlingen wurde zum Andenken an den verstorbenen Senior der Firma, Robert Moos-Nüßli, eine Summe von Fr. 50,000 nach Maßgabe der Dienstjahre verteilt. Überdies erhalten die wehrpflichtigen Arbeiter nach der Zahl ihrer Diensttage seit der Mobilisation noch eine besondere Gabe, nämlich 50 Rp. pro Diensttag.

Militärlieferungen. Der Heereslieferant Sally Rosenbaum, Inhaber der Herrenkleiderfabrik Rosenbaum & Cahn in Mannheim, wurde von der Strafkammer Mannheim zu zwei Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt. Rosenbaum hatte bei Lieferungen von Militärmänteln und -Hosen seinen Arbeitern nicht den durch Vertrag festgesetzten Anteil am Verdienste ausbezahlt und sie dadurch um über 11,000 Mark geschädigt.

Für 2½ Millionen Mark Flachs verbrannt. Bei starkem Sturm brannten vor einiger Zeit die in der Nähe der Forsa-Spinnereien gelegenen großen Flachslager nieder, die die Vorräte aller schwedischen Spinnereien bildeten. Sie enthielten 1100 Tonnen Ware. Der Wert beträgt weit über 2 Millionen Kronen. Da es trotz aller Anstrengungen vergeblich gewesen ist, von Rußland Flachs zu erhalten, ist Schweden jetzt ohne Flachs. Viele Spinnereien haben bereits den Betrieb eingestellt.

Ungünstige Schätzung der amerikanischen Baumwollernte. Der letzte aus Washington vorliegende Bericht des Ackerbaubureaus schätzt den Ertrag der Baumwollernte auf rund 12,9 Millionen Ballen. Nach dieser Schätzung haben sich die Aussichten seit dem Juli verschlechtert, da man damals annahm, daß die Ernte etwa 14 Millionen Ballen betragen dürfte.

Mißverständnis. Grègen = Krägen. In einer Basler Zeitung wurde das italienische Ausfuhrverbot für Grègen als Ausfuhrverbot für Krägen publiziert. Vermutlich wurde die Nachricht telephonisch übermittelt und da wahrscheinlich ein Sohn Deutschlands die Mitteilung entgegennahm, so waren Grègen für ihn nach üblicher deutscher Aussprache Krägen. So ist man unverhofft zu einer neuen Sprachreinigung auf dem Gebiet der Seidenindustrie gekommen.

Wir machen auf den Prospekt der Firma **F. Soennecken** in **Bonn** aufmerksam. Von der Firma F. Soennecken in Bonn sind, beiläufig erwähnt, für Handbeschädigte und Linksschreiber neuartige und entsprechende Schreibwerkzeuge geschaffen worden. Den Reinertrag hat die Firma für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge bestimmt.

Rohe und gefärbte Seide,
Seidenabfälle
Schappe, Kunstseide u. s. w.
kauft und verkauft
HANS BERTSCHI, Zürich
Telephon 9589 Eichstrasse 7 Telegramme „Seidenbertschi"

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Centralbureau für **Stellenvermittlung,** Zürich. Sihlstr. 20.
Sihlstrasse 20 — Telephon 3235
Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei
Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.
Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibegebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweilen die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung. Sihlstrasse 20 einzusenden sind.
F 754 Italien. — Seidenstoffweberei. — a) Tüchtiger Angestellter für die Ferggstube, mit guten Kenntnissen im Italienischen. b) Webermeister. Gut Italienisch.

Monteur für Montage von Textilmaschinen in eine Mako-Spinnerei und -Weberei gesucht.
Bewerber mit Kenntnissen im Spinnereifach bevorzugt. Offerten mit Lohnansprüchen unter Chiffre L M 1500 an die Expedition des Blattes.

Gesucht
Kleiner, guterhaltener
Krempel
Offerten mit Breite und Preis unter Chiffre **O F 7588** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Patenterteilung

Kl. 21 c, Nr. 73453.* 12. Februar 1916. — Anhalt- und Abstellvorrichtung für mechanische Webstühle mit festem Blatt. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz). Vertr.: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zch.